



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/003/2014 / öffentlich

Dorferneuerung Neuvrees

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	05.02.2014

Zusammen mit weiteren Ortschaften ist für Neuvrees bereits 1993 ein Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen gestellt worden.

Bislang wurden Anträge aus früheren Jahren automatisch mit in die Auswahlentscheidung einbezogen. Diese Verfahrensweise wird nicht mehr durchgeführt.

Für Neuanträge gelten nunmehr folgende Grundsätze:

- Es wird erwartet, dass mind. 3 Dörfer in einem Dorfentwicklungsverfahren zusammenarbeiten. Zwischen diesen Dörfern sollte hinreichend Kooperationspotential bestehen, um von einem interkommunalen Ansatz sprechen zu können. Die Dorfregion sollte hinsichtlich der Bevölkerungszahl so groß bemessen sein, dass eine hinreichende Auslastung der in Frage stehenden Einrichtungen der Grundversorgung gewährleistet ist.
- Dörfer sollten ihre Ansätze zur Dorffinnenentwicklung bei Antragstellung bereits mit einem Leerstandskataster hinterlegen bzw. dies im Rahmen ihrer Dorfentwicklung zur Grundlage der Planungen machen
- Eine Aufnahme von Einzeldörfern findet nicht statt.

Hierzu hat ein Informationsgespräch mit dem LGLN in Oldenburg stattgefunden, wobei auch angedacht wurde, Ellerbrock in die Dorferneuerung mit einzubeziehen. Im Ergebnis kommt jedoch eine Förderung nur dann in Betracht, wenn mind. 3 Dörfer (Ortschaften, Ortsteile) gemeinsam eine Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm beantragen.

Lt. nochmaliger Rücksprache mit dem LGLN werden von diesem Grundsatz keine Ausnahmen zugelassen, sodass auch zurzeit für Neuvrees / Ellerbrock keine Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm möglich ist.

Damit ist nicht ausgeschlossen, dass im Zuge weiterer Förderschienen im einen oder anderen Fall für Maßnahmen in Neuvrees / Ellerbrock eine Förderung in Betracht kommt. Dies bleibt den weiteren Richtlinien für Fördermaßnahmen vorbehalten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Bürgermeister